

# Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Ne. 112. für Anhalt und Thüringen. Zweite Ausgabe. Freitag, 7. März 1902. Jahrgang 195. Geschäftsstelle in Halle a/S., Leipzigerstr. 27. Telefon Nr. 125.

### Die Brüsseler Zuckerkonvention.

Zur Brüsseler Zuckerkonvention wird der Nordd. Mg. Nr. 10 vom 27. Februar Seite 2 geschrieben. Die Verhandlungen der Brüsseler Zuckerkonferenz haben nunmehr durch die am 5. März erfolgte Unterzeichnung einer Konvention zu einem Ergebnis geführt, das wie folgt zusammenzufassen ist:

Bestehtigt am 27. März in Brüssel die Hauptvertragsländer für Zucker: Großbritannien, andererseits die Zuckerpflanzenländer: Dänemark, Österreich-Ungarn, Frankreich, Belgien und die Niederlande. Ferner haben sich Italien, Spanien und Schweden, welche Zucker zwar produzieren, aber nicht ausführen, der Konvention mit gewissen Vorbehalten angeschlossen. Ausfall ist ferngeblieben, es ist ihm aber wie auch den anderen Ländern der nachträgliche Beitritt offen gehalten.

Die genannten Zuckerpflanzenländer verpflichten sich, alle direkten oder indirekten Prämien auf die Erzeugung oder die Einfuhr von Zucker beziehungsweise abzubauen. Es werden also auch in Frankreich, das im Laufe der Verhandlungen Anspruch auf Beibehaltung eines Zehntels seiner indirekten Prämie erhoben hatte, die Prämien namentlich vollständig abgebaut. Für die Zukunft wird ferner der sog. Ueberzucker, das heißt der Unterschied zwischen der Zoll- und Steuerentlastung des einführbaren Zuckers und der Zoll- und Steuerentlastung des einheimischen Zuckers, auf einen Höchstbetrag festgesetzt, der bei Raffinade und raffiniertem Zucker 6 Kr. und bei rohem Zucker 2 Kr. für 100 Kilogr. nicht übersteigen darf. Der Zweck dieser Bestimmung ist, für die Zukunft es unmöglich zu machen, daß unter diesem Vorbehalt die Zuckerpflanzenländer mit Hilfe von Zehntel und Zehntel den Zuckerpflanzenländern zu schaden und dadurch übermäßige Vorteile zu ziehen, die den Prämien gleichkommen.

Auf Italien, Spanien und Schweden finden die vorstehenden Bestimmungen so lange keine Anwendung, als diese Länder Zucker nicht ausführen.

Die Zuckerpflanzenländer übernehmen gleichfalls die Verpflichtung, daß es Prämien nicht zu gewähren sind. Die kleine Prämie, die den englischen Raffinieren aus der besonderen Beschaffung des seit dem Jahr 1901 beschaffenen englischen Zuckersatzes zugewilligt ist, wird also beibehalten werden.

Ferner hat Großbritannien das wichtige Versprechen abgegeben, während der Dauer des Vertrags den Zucker seiner Kolonien nicht günstiger als den Zucker der Vertragsstaaten zu behandeln.

Die britischen Kolonien und auswärtsigen Besitzungen fallen nicht ohne Weiteres unter den Vertrag, es ist ihnen vielmehr nur der Beitritt offen gehalten. Inzwischen hat Großbritannien die Verpflichtung übernommen, daß dem Zucker seiner Kolonien keinesfalls Prämien gewährt werden dürfen. In britischen Kolonien werden mit dem Inkrafttreten des Vertrags die dort bestehenden Prämien vollständig gegenüber den Vertragsstaaten wegfallen.

Die niederländischen Kolonien fallen gleichfalls nicht unter den Vertrag. Aber auch ihrem Zucker dürfen keine Prämien gewährt werden, und derselbe darf bei der Einfuhr in den Niederlande nicht günstiger als der Zucker der Vertragsländer behandelt werden.

Zucker aus Ländern, die den Vertragsbedingungen sich nicht unterwerfen, soll zum Ausgleich der Prämien, die er im Ueberzucker genießt, oder der Vorzölle, die sich aus einem dort bestehenden zu hohen Ueberzucker ergeben, mit einem Entzollungsbetrag oder durch ein Einheitszollrecht ausgeglichen werden.

Als Zeitraum für das Inkrafttreten des Vertrags wurde der 1. September 1903 festgesetzt. Weiter die Ratifikation seitens Italiens, Spaniens oder Schwedens aus, so soll bis auf das Inkrafttreten des Vertrags unter den übrigen Staaten keinen Einfluß haben.

Die internationalen Verhandlungen über die Abschaffung der Zuckerpflanzen führen sich bis auf die jetzige Lage des neunzehnten Jahrhunderts zurück. Ein Erfolg des neuen Jahrhunderts ist es, daß in seinem Anfang die bisher vergeblichen Bemühungen voranschreiten, einen erfolgreicheren Erfolg finden werden.

Die Zuckerpflanzen haben sich in den europäischen Staaten vielfach, so auch in Deutschland, zunächst gegen oder ohne den Willen des Verbraucher entwickelt. Später sind sie benutzt aufrecht erhalten oder auch neu eingeführt worden, um der einheimischen Zuckerindustrie den Wettbewerb mit den Zuckerpflanzenländern der anderen europäischen Staaten zu erleichtern. Die von den Zuckerpflanzenländern sehr vielfach aufgestellten Behauptungen, daß die Prämien der Zuckerpflanzen den Zuckerpflanzenländern die Konkurrenz mit dem Zucker aus zu ermöglichen, ist historisch nicht richtig; es lag zu einer Begünstigung der Zuckerindustrie gegenüber der Zuckerpflanzen-Industrie aus gar kein Anlaß vor, da die letztere sich stets als die leistungsfähigere erwies. Nichtig ist nur, daß die Zuckerpflanzen-Industrie unter den Bedingungen der Zuckerpflanzen-Industrie einen anderen Standpunkt als früher einnimmt und anläßt, wie früher, die Beibehaltung des Zuckers durch die Prämien im Interesse der britischen Zuckerindustrie fremd zu begrüßen, namentlich die Beibehaltung der Prämien erweist.

Fast allgemein ist die Auffassung gewesen, daß die Prämien keine dauernde Einrichtung seien, sondern nur als Abwehrmittel gegenüber den Prämien anderer Länder dienen sollten. Dies gilt insbesondere von Deutschland. Das Zuckerenergiegesetz von 1899 sieht die Möglichkeit der Beibehaltung der deutschen Prämien ausdrücklich für den Fall vor, daß andere Länder ihre Prämien abschaffen. Wie Veranlassung dieses Gesetzes hat die Beibehaltung einer Abwehrmittel auf die Zuckerindustrie der Prämien geführt.

Wir haben schon einander auseinandergesetzt, daß wir in der Veranlassung der Prämienfrage mit der Schutzsollfrage eine außerordentlich schwere Gefahr für die deutsche Zuckerindustrie wie für den deutschen Zuckerüberbau sehen. Wir werden noch wiederholt Gelegenheit finden, auf die tiefbedauerliche Angelegenheit zurückzukommen.

Die deutsche Zuckerindustrie und Zuckerüberbau werden während des nächsten Donnerstag den 7. März die Beschlüsse der Zuckerpflanzenkonferenz in den nächsten Tagen bekanntgeben werden. Die Beschlüsse der Konferenz sind in Halle a/S. am 7. März 1902 veröffentlicht worden. Die Beschlüsse der Konferenz sind in Halle a/S. am 7. März 1902 veröffentlicht worden.

Die Beschlüsse der Konferenz sind in Halle a/S. am 7. März 1902 veröffentlicht worden. Die Beschlüsse der Konferenz sind in Halle a/S. am 7. März 1902 veröffentlicht worden.

### Prinz Heinrich in Amerika.

Der von Niagara-Falls aus unternommene Besuch der Niagara-Fälle verlief auf das Günstigste.

Das Wetter war sehr schön bei bedecktem Himmel. Auf dem Wege lag Schnee, und das Wasser der Wasserfälle war eisig umgeben, boten ein wunderbares Bild. Die Felsen waren mit Eis und Schnee bedeckt. Eis und Schnee verschlangen die ersten Anstöße Juli. Die heftigen Regengüsse der letzten Woche ließen das Wasser nicht ganz klar erscheinen. Nichtsdestoweniger machte das prächtige Schauspiel einen tiefen Eindruck auf den Prinzen, der auch an dem folgenden Tage sehr früh und lange die mächtigen Wasser des „Vorhüllensalles“ bewunderte.

Die Fahrt nach den Fällen wurde zuerst im vierhändigen Wagen zurückgelegt. Hernach fuhr der Prinz mit seinem ganzen Gefolge mit der elektrischen Bahn nach dem unteren Strudel, während der Fahrt boten sich dem Prinzen die Fälle ein wunderbares Schauspiel dar. An den Ufern der Fälle selbst schloß sich die Beibehaltung der größten Kraftstation der Welt, welche täglich fünfzigtausend Pferdekräfte erzeugt. Buffalo, das 26 Meilen entfernt liegt, erhält von hier sein Licht und die Kraft für elektrische Bahnen. Die Kraftstation hat neun Schwerkraftwerke, von denen sich acht unter der Erde befinden. Beim Verlassen der Station sprach der Prinz seine volle Befriedigung über das Gesehene aus.

Folgende amüsanten Zwischenfälle in Niagara Falls übermittelt noch ein Telegramm von dort: Als Admiral Evans aus der Kraftstation herauskam, stülpte er in seiner Tasche die Hand eines Diebes und legte flüchtig: „Mein Portemonnaie befindet sich bei der anderen Tasche“. Der Dieb entkam, da Evans mit dem Prinzen sofort weiterfuhr.

Auch die Kanadier ließen es sich nicht nehmen, dem hohen Gäste ihren Gruß zu erwidern, indem sie einen kleinen Befehl an den Prinzen gaben, welcher dem Prinzen die Hand eines Diebes und legte flüchtig: „Mein Portemonnaie befindet sich bei der anderen Tasche“. Der Dieb entkam, da Evans mit dem Prinzen sofort weiterfuhr.

Es wird hier berichtet: Prinz Heinrich (Wahlprinz) 6. März. Der Zug mit dem Prinzen fuhr heute früh 6 Uhr hier ein. Der Prinz wurde von hohen Beamten in den Wagen hineingeführt. Nach kurzem Aufenthalt setzte der Prinz die Fahrt fort.

Prinz Heinrich (Wahlprinz) 6. März. Am 8. März um 10 Uhr Vormittags passierte der Prinz den Ort, in dem der Prinz sich befindet. Am 9. März um 10 Uhr Vormittags passierte der Prinz den Ort, in dem der Prinz sich befindet.

Die Beschlüsse der Konferenz sind in Halle a/S. am 7. März 1902 veröffentlicht worden. Die Beschlüsse der Konferenz sind in Halle a/S. am 7. März 1902 veröffentlicht worden.

Die Beschlüsse der Konferenz sind in Halle a/S. am 7. März 1902 veröffentlicht worden. Die Beschlüsse der Konferenz sind in Halle a/S. am 7. März 1902 veröffentlicht worden.

### Deutsches Reich.

Halle a. S., 7. März.

Der Besuch der Deutschen im Auslande an den Kaiser. Wie bekannt, sind vor einiger Zeit die beiden großen Vereinigungen, welche den wirtschaftlichen und geistigen Zusammenhang der im Auslande lebenden Deutschen mit dem Vaterlande pflegen, die Deutsche Kolonialgesellschaft und der Hauptverband deutscher Flottenvereine im Auslande, in ein innigeres Verhältnis miteinander getreten. Es dürfte daher von Interesse sein zu erfahren, daß der Vizepräsident des Hauptverbandes (gleichzeitig geschäftsführender Vizepräsident der Deutschen Kolonialgesellschaft) Vizeadmiral J. D. Walow, am 4. März Vormittags von dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen worden ist, um Seiner Majestät den Betrag von 300000 Mark als Geschenk der Deutschen zur Veranlassung eines Kanonenbootes zu überreichen. Das Dokument, welches der Kaiser halbwegs entgegennahm, befand sich in einer mit dem Verbandsvorsitzenden versehenen Mappe. Der Kaiser sprach sich sehr anerkennend über die Bestrebungen der Deutschen im Auslande aus, zu den Kosten, welche der Schutz ihrer Interessen erfordert, beizutreten. Auf die Mitteilung, daß bereits Sammlungen für ein zweites Kanonenboot eingeleitet seien, gab Se. Majestät seiner Freude darüber und der Hoffnung Ausdruck, daß die Thätigkeit der Deutschen Flottenvereine im Auslande nie bisher auch weiterhin erfolgreich sein und erfreuliche Früchte zeitigen möge.

Die Beschlüsse der Konferenz sind in Halle a/S. am 7. März 1902 veröffentlicht worden. Die Beschlüsse der Konferenz sind in Halle a/S. am 7. März 1902 veröffentlicht worden.





